



INFORMATIONEN ZUR KRÄTZE (SCABIES)

➤ **Übertragung, Erkennung, Maßnahmen**



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Krätze (Scabies) ist eine Infektionskrankheit, übertragen von der Krätzmilbe. Sie ernährt sich von Hautzellen und gräbt dabei kleine Gänge in das Hautgewebe. Das Weibchen legt in seinem Gang Eier ab. Es entwickeln sich daraus junge Milben, die aus dem Gang herauskriechen, auf der Haut umherwandern und auf einen anderen Menschen gelangen können.

➤ Übertragung

- hauptsächlich durch direkten Körperkontakt (wie gemeinsames Schlafen in einem Bett, Kuseln, Spielen, Körperreinigung und Liebkosen, Geschlechtsverkehr, Körperpflege von Kranken)
- eher untergeordnet indirekt durch Wäsche, Kleidungsstücke, Decken u. a.
- gelegentlich durch Tiere
- Stark gefährdet sind Personen, die in engem Kontakt mit einem Erkrankten stehen (Familie, Wohngemeinschaft, Intimkontakt).

➤ Erkennen der Erkrankung

Die Hauterscheinungen treten normalerweise 4 bis 5 Wochen nach der Ansteckung auf, aber nur 24 bis 48 Stunden nach einer Zweitinfektion. Es erscheinen kleine Erhabenheiten auf der Haut, die durch das Eindringen der Milben hervorgerufen werden (sogenannte Milbenhügel). Später sind kleine Gänge erkennbar. Bevorzugte Hautstellen für das Ansiedeln der Krätzmilben sind Hände und Füße, Achselhöhle, Ellenbogen, Brustwarzenhof, Nabel, Scham- und Leistengegend sowie Knöchelregion und Innenränder der Füße. Bei Säuglingen findet man typische Stellen auch

am behaarten Kopf und Gesicht. Besonders abends und nachts besteht ein heftiger Juckreiz.

Bei Verdacht auf Krätze ist unbedingt ein Arzt – möglichst ein Hautarzt – aufzusuchen.

➤ **Maßnahmen und Behandlung**

Das exakte Befolgen der Behandlungsvorschriften sichert eine rasche und zuverlässige Heilung.

Dafür stehen in den Apotheken verschiedene Mittel zur Verfügung. Meist reicht eine Behandlung aus. Bestehen zwei Wochen nach Erstbehandlung noch klinische Zeichen (z. B. Papeln oder neue Milbengänge) muss die Behandlung wiederholt werden.

Weitere Maßnahmen müssen sich gegen die Infektionsgefahr aus der Umgebung richten.

Personen mit engem Kontakt zum Erkrankten sollten sich gleichzeitig dieser Behandlung unterziehen. Es kann für sie auch eine ärztliche Untersuchung angeordnet werden. Kindereinrichtungen und Schulen dürfen erst nach dem bestätigten Abschluss der Behandlung wieder besucht werden.

Falls nicht anders verordnet, erfolgt 14 Tage nach Beendigung der Kur eine Kontrolle des Behandlungserfolges durch den Arzt.

Zusätzlich ist das Wechseln der Bettwäsche, der Kleidung und wenn möglich die Dampfreinigung der Teppiche, Auslegware, Matratzen, Polstermöbel und Plüschtiere (ggf. Benutzersperre für zwei Wochen) vorzunehmen. Siehe → „Wichtige Maßnahmen“.

Wichtige Maßnahmen bei einer Krätzeerkrankung

Am Tag der Behandlung sind alle Maßnahmen der Tabelle als Erstmaßnahmen durchzuführen.

Schnellübersicht:

Wie	Was	Wann/Womit
Wäsche- wechsel	Bettwäsche Körper- und Unterwäsche, Waschlappen Handtücher Nachtwäsche	Behandlungstag täglich täglich 2 x täglich 2 x wöchentlich
Waschen	Alle waschbaren Textilien	60 °C Wäsche mindestens 20 Minuten, Chemische Reinigung
Lüften Aushungern	Nicht waschbare Textilien Plüschtiere u. ä. Matratzen	Lüften im Freien mindestens 7 Tage, Verwahrung in Plastiksäcken 4 Tage bei mindestens 20 °C Zimmertemperatur, Chemische Reinigung
Desinfektion Entwesung	Matratze	Matratzendesinfektionsanlage oder Schädlingsbekämpfer (wenn möglich)



Wie	Was	Wann/Womit
Saugen	Textile Einrichtungs- gegenstände	täglich saugen mit einem leistungsstarken Gerät (Achtung bei Wechsel des Staubsaugerbeutels → Schutzhandschuhe tragen wegen der Infektionsgefahr)
Einfrieren	Kleine Plüschtiere Schuhe Kleinutensilien	mindestens 3 Tage bei -18 °C
Dampf- reinigung	Gegenstände (Dampf zugänglich) Textile Einrichtungsgegenstände Spielwaren, z. B. Plüschtiere	vorher mit einem starken Staubsauger absaugen (Wechsel des Staubsaugerbeutels) → mobiler Dampfreiniger (Dampf: 100 °C) → wenige Sekunden



- Am Behandlungstag ist unbedingt die Bettwäsche zu wechseln.
- Körper- und Unterbekleidung sollten täglich, Handtücher zweimal täglich gewechselt werden.
- Die unter der Behandlung getragene und damit durch das auf die Haut aufgetragene Mittel imprägnierte Nachtwäsche muss erst nach Tagen erneuert werden, da die Restwirkung des Mittels ausreicht, um die Milben befallsunfähig zu machen.
- Für Bettwäsche, Handtücher und Kleidungsstücke ist normales Waschen bei 60 °C ausreichend.
- Nicht waschbare Textilien können z. B. durch mindestens siebentägiges Lüften im Freien, chemischer Reinigung oder bis zu 4-tägiger Verwahrung in Plastiksäcken behandelt werden, wodurch die Milben ihre Befallsfähigkeit verlieren.
- Polstermöbel, Betten und Fußbodenbeläge sollten gründlich mit einem leistungsstarken Staubsauger gereinigt werden.
- Plüschtiere, Schuhe und kleine Utensilien können durch Einfrieren milbenfrei gemacht werden.
- Polstermöbel, Fußbodenbeläge, Matratzen, Plüschtiere und Gegenstände, welche dem Dampf zugänglich sind, können mit einem Dampfreiniger behandelt werden. Vorher sollte mit einem leistungsstarken Staubsauger gereinigt werden. Durch die Einwirkung von Dampf (100 °C) kann davon ausgegangen werden, dass die Milben schon nach wenigen Sekunden abgetötet sind.

➤ Gesetzliche Bestimmungen

Bei Bekanntwerden des Auftretens von Krätze oder entsprechendem Verdacht haben die Betroffenen bzw. Sorgeinhaber dies unverzüglich der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung mitzuteilen (§ 34, Abs. 5 Infektionsschutzgesetz – IfSG). Letztere benachrichtigt unter Angabe personenbezogener Daten unverzüglich das Gesundheitsamt (§ 34, Abs. 6 IfSG). Das Gesundheitsamt kann eine nichtnamentliche Bekanntgabe der Krätzeerkrankung oder eines Verdachts anordnen (§ 34, Abs. 8 IfSG). Personen, die in den Gemeinschaftseinrichtung nach § 33 IfSG Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten regelmäßig ausüben und Kontakt mit den dort Betreuten haben, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach mindestens im Abstand von zwei Jahren von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 zu belehren (§ 35 IfSG).



Herausgeber: Stadt Chemnitz – Die Oberbürgermeisterin
Ansprechpartner: Gesundheitsamt
Satz: Verlag Wissenschaftliche Scripten
Illustration Titelseite: Julien Tromeur/Shutterstock
Fotos innen: PIXELIO: manwalk, Thomas Max Müller, Maggy W., Rainer Sturm,
hauku, Andreas Hermsdorf (v. l. n. r.)
Druck: Verwaltungsdruckerei 12/2014